

Anklage wegen Beleidigung der Polizei

Verfahren gegen Thomas Wüppesahl eingestellt

Geesthacht (cor). Einvernehmlich endete gestern das jüngste Strafverfahren gegen den unabhängigen Bundestagsabgeordneten Thomas Wüppesahl im Geesthachter Amtsgericht. Grund für die Anklage von Staatsanwalt Sönke Sela war ein von Wüppesahl verantwortetes Flugblatt der Grünen, das nach dem 21. April 1986 verbreitet worden war. Jetzt wurde dem Politiker angelastet, die Polizei sei in dem Blatt öffentlich beleidigt worden. Unter der Überschrift „Das Geesthachter (?) Krankenhaus — oder: Die Johanniter“ wurde der Fall des Geesthächters Horst M. geschildert, der angetrunken gestürzt und mit einer Platzwunde ins Krankenhaus gebracht worden war. Dort sei ihm unter großen Schmerzen die Wunde genäht worden. Als er ein Taxi verlangt habe, um morgens pünktlich

zur Arbeit zu kommen, sei ihm dies mit dem Hinweis verwehrt worden, er müsse zur Beobachtung im Krankenhaus bleiben. Als M. nicht einwilligte, sei er von der Polizei abgeholt, wie ein Penner behandelt und über Nacht unbeaufsichtigt in eine Zelle gesperrt worden. Während der Verhandlung führte Wüppesahl aus, die „Stoßrichtung“ des Flugblattes sei nicht die Polizei, sondern die medizinische Versorgung im Krankenhaus gewesen. M. sei nicht nur gegen seinen Willen nicht entlassen, sondern sogar haftfähig geschrieben worden. Als Horst M. gestern die Vorgänge vor Gericht bestätigte und weitere Vorwürfe gegen die Polizei hinzufügte, verzichtete der Staatsanwalt auf weitere Vernehmungen und erklärte sich mit einer Verfahrenseinstellung einverstanden.

BE 31.08.88